

**Sitz: Westerbachstr. 46
73230 Kirchheim/Teck
Amtsgericht Stuttgart - HRA 724738**

❖ **1. Geltung**

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Mit Erteilung eines Auftrages an bexipeld GmbH & Co. KG (nachfolgend bexipeld genannt), erkennt der Auftraggeber die nachstehenden Bedingungen an.

❖ **2. Urheberrecht und Nutzungsrechte**

2.1 bexipeld arbeitet auf der Grundlage von Dienst- oder Werkverträgen. An den erstellten Texten, Layouts, Reinzeichnungen, Bildkonzeptionen, Software und Fotografien/Lichtbildern die von bexipeld angefertigt werden, werden Nutzungsrechte nach individueller Vereinbarung übertragen. bexipeld überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

2.2 Alle Texte, Layouts, Reinzeichnungen, Bildkonzeptionen, Software und Fotografien/Lichtbildern die von bexipeld angefertigt werden unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.3 Die Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von bexipeld weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig.

2.4 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Urheberrecht. Sie begründen kein Miturheberrecht. Alle kreativen Leistungen bleiben Eigentum von bexipeld.

2.5 Dem Auftraggeber werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Eine Übertragung der Rechte kann nur durch den Urheber selbst erfolgen. Die unerlaubte Weitergabe der Erzeugnisse an Dritte macht schadenersatzpflichtig. Dies gilt auch für die Inhalte des Internetauftritts www.bexipeld.de

❖ **3. Vergütung**

3.1 Entwürfe und Texte/Layouts/Bildkompositionen/Grafiken bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags der AGD und der FFV-Honorartabelle. Alle angegebenen Preise verstehen sich - sofern nicht anders angegeben - ohne die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.

3.2 Werden die Texte, Layouts, Reinzeichnungen, Bildkonzeptionen, Software und Fotografien/Lichtbildern die von bexipeld angefertigt wurden in größerem Umfang als vertraglich vereinbart genutzt, so ist bexipeld berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

3.3 Alle Arbeiten die bexipeld für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenvorschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen.

3.4 Schriftlich, telefonisch, per Fax oder über elektronische Medien erteilte Aufträge sind für den Besteller verbindlich.

3.5 Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Beauftragung von bexipeld Abgabepflichten an öffentliche Leistungsträger oder Sozialversicherungen entstehen können. Der Umfang, die Höhe und die Klärung einer Abgabepflicht obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber ist zu keiner Zeit berechtigt, Teile der Vergütung mit diesen Abgaben gegenzurechnen oder zurückzuhalten.

❖ **4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten**

4.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten, Layouts, Grafiken oder Programmcode, werden nach Zeitaufwand entsprechend der FFV-Honorartabelle und des Tarifvertrags der AGD gesondert berechnet.

4.2 bexipeld ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bexipeld nach Absprache eine entsprechende Vollmacht zu erteilen. (Bildverwerter, Druckereien, Internet-Serve-Provider etc.)

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von bexipeld abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, bexipeld im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4 Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

❖ **5. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster**

5.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind bexipeld Korrekturmuster vorzulegen.

5.2 Die Produktionsüberwachung durch bexipeld erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

5.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber bexipeld bis zu 5 einwandfreie Belege unentgeltlich. bexipeld ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden, soweit nichts anderes mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

❖ **6. Haftung**

6.1 bexipeld haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.2 Sofern bexipeld notwendige Fremdleistungen im Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von bexipeld. bexipeld haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.3 bexipeld lässt vor Veröffentlichung Texte, Layouts und sämtliche Druckdaten vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über. Für Druckerzeugnisse übernimmt bexipeld keine Gewähr. Der Auftraggeber hat bei der ausführenden Druckerei einen Korrekturabzug zu bestellen, zu bezahlen und selbst zu unterzeichnen. Mit Freigabe eines verbindlichen Korrekturabzugs gelten sämtliche von bexipeld angefertigten Druckdaten als abgenommen und abrechnungsfähig. Für Beanstandungen beim endgültigen Druckerzeugnis muss sich der Auftraggeber an das ausführende Unternehmen wenden.

6.4 bexipeld übernimmt keine rechtliche Prüfung von Texten. bexipeld haftet nicht für rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit der Arbeiten.

6.5 Beanstandungen und offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei bexipeld geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Übergabe der Entwürfe an den Auftraggeber.

❖ **7. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**

7.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. bexipeld behält sich den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten vor.

7.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller bexipeld übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber bexipeld von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

❖ **8. Lizenzverträge und Software**

8.1 Für die Erstellung datenbankgestützter Systeme und Applikationen gelten über diese AGB hinaus erweiterte AGBs.

8.2 Lizenzen zur Nutzung einer von bexipeld entwickelten Software können in Teilen Inhalte dieser AGB ersetzen und/oder ergänzen. Bei Überschneidungen zweier Bestimmungen gilt die neuere.

❖ **9. Schlussbestimmung**

9.1 Erfüllungsort ist Stuttgart.

9.2 Gerichtsstand ist Stuttgart.

9.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.